

Auszug Niederschrift USO 20.03.2018

zu 9.3 Anfrage AM Mählenhoff – Kfz- Aufbereitungsbetriebe
--

Frau Mählenhoff teilt mit, dass Beschwerden von Bürgern über Kfz-Aufbereitungsbetriebe zunehmen und bittet daher um Mitteilung:

1. *Wie viele Betriebe solcher Art angemeldet seien.*
2. *Welche Auflagen diese erfüllen müssen.*
3. *Ob und wie die Betriebe kontrolliert werden.*

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Antwort LLUR

Das LLUR ist zuständig für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen. Welche das sind, ergibt sich aus Anhang 1 der 4. BImSchV. Unter Ziffer 8.9.2 findet man Anlagen zur Behandlung von Altfahrzeugen, unter Ziffer 8.12.3 Schrottplätze. Die Anlagen sind nur dann immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig, wenn die in der 4. BImSchV genannten Durchsatzkapazitäten erreicht werden.

Alle Abfallentsorgungsanlagen in unserer Zuständigkeit findet man im öffentlich zugänglichen Kataster der Entsorgungsanlagen:

<http://zebis.landsh.de/webauswertung/pages/home/welcome.xhtml>

(auch zu finden über www.schleswig-holstein.de, weiter über „Themen“ und „Abfallwirtschaft“).

Filtert man dort nach Lübecker Anlagen und den o.g. Nummern, so verbleiben die im Anhang aufgeführten Anlagen.

Die jeweiligen Auflagen ergeben sich aus unserer jeweiligen Genehmigung oder aus unmittelbar geltenden Verordnungen – bei Altautos also der AltfahrzeugV. Verbindliche Vorgaben zum Überwachungsturnus ohne konkreten Anlass gibt es nur für IE-Anlagen (Industrieemissionen), in diesem Fall also nur für den Schredder von LSH, bei dem alle drei Jahre ein Überwachungstermin mit allen Fachbehörden ansteht.

Näheres zur IE-Überwachung findet man ebenfalls im Internet: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte//immissionsschutz/bekanntmachungen.html> (weiter unten unter „Besonderheiten ...“).

Neben der behördlichen Überwachung gibt es bei Altfahrzeugbehandlungsanlagen noch die jährliche Überprüfung durch Sachverständige gemäß § 5 Abs. 3 der AltfahrzeugV.

Beschwerden oder Nachfragen zu diesen Anlagen könnten ggf. gerne ans LLUR gesandt werden. Zuständiger Kollege für diese Anlagen wäre Herr Piechottka-Zölitz (-623).

Antwort Bereich 390

zu 1.)

Eine Nachfrage beim Bereich Stadtplanung und Bauordnung ergab: Im EDV-System war auch unter Verwendung verschiedener Synonyme keine Genehmigung für einen solchen Betrieb zu finden. Entweder stammen die Genehmigungen aus früheren Zeiten oder aber die Genehmigungen wurden im Zuge einer anderen Nutzung (Kfz-Werkstatt oder dergl.) erteilt!

zu 2. und 3.)

UAB:

Die Frage ist zunächst, was mit „Aufbereitungsbetrieb“ gemeint ist. Normalerweise handelt es sich dabei um Betriebe, die Fahrzeuge lediglich reinigen und leichte Kratzer entfernen. Da fallen im Regelfall keine gefährlichen Abfälle an, so dass wir über diese auch keine Daten haben. Eine Überwachung unsererseits erfolgt bei diesen Betrieben nicht.

Sollten hingegen Altfahrzeug-Demontagebetriebe gemeint sein, so ist die Überwachung 2-geteilt: Diese Betriebe sind BImSchG-Anlagen, so dass die zuständige Überwachungsbehörde das LLUR ist, wenn der Durchsatz >5 Fahrzeuge/Woche ist. Bei bis zu 5 Fahrzeugen/d.W. sind wir Überwachungsbehörde. Eine Überwachung durch uns erfolgt im Rahmen der normalen Betriebskontrollen bzw. der Registerprüfungen, soweit diese eine Erzeugernummer haben.

UWB:

Die Lagerung der wassergefährdenden Stoffe in KFZ Demontagebetrieben und KFZ Werkstätten werden durch die uWB im Rahmen von anlassbezogenen Kontrollen überwacht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Neu- oder Änderungsgenehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz oder Baurecht erforderlich sind oder Beschwerden Dritter an die uWB herangetragen werden. 2018 wurden seitens der uWB die wasserrechtlichen Anforderungen zur Umnutzung in Demontagebetriebe im Baugenehmigungsverfahren bisher an 2 Standorten im Stadtgebiet formuliert. Die Überwachung vor Ort und ggfs. Erfüllung der Prüfpflichten der Lagerbehälter wird durch die uWB überwacht.

Anzumerken wäre, dass bei uns in letzter Zeit keine Beschwerden über Kfz-Betriebe eingegangen sind.

Antwort Bereich 322

zu Frage 1:

Ähnlich wie die **UAB** bereits geschrieben hat, ist zunächst das Problem, was genau mit „Aufbereitungsbetrieb“ gemeint ist. Da es in diesem Bereich keine gesetzlichen Festlegungen gibt, wie genau ein Betrieb sich bezeichnen muss, kann auch nicht gesagt werden, wie viele derartige Betriebe tatsächlich angemeldet sind. So ist es beispielsweise möglich, dass der Betreiber bei seiner Gewerbeanmeldung mitteilt, er betreibe eine „KFZ-Reparatur“ oder eine „KFZ-Werkstatt“. Hierbei wird die Gewerbeanmeldung so entgegengenommen und durchgeführt, wie sie vom Gewerbetreibenden mitgeteilt wird. Daher ergibt eine Suche nach „KFZ-Aufbereitung“ in der Liste der hier gemeldeten Gewerbebetriebe keine realistische Angabe darüber, wie viele Aufbereitungsbetriebe existieren.

zu Frage 2:

Gewerberechtlich sind keine Auflagen für diese Betriebe vorgesehen. Eine Kontrolle der Betriebe findet nur dann statt, wenn ein allgemeiner Anlass mitgeteilt wird, wie z.B. der Verdacht auf Unzuverlässigkeit durch Steuerschulden oder Vorstrafen. Dann erfolgt aber nur eine Kontrolle des Betreibers in Bezug auf die mitgeteilten Verdachtsmomente, nicht jedoch des Betriebes selbst (es sei denn, die Mitteilung würde gerade hierzu Anlass geben).

Anlageninformation

Betriebsstätte	PLZ	Ort	Straße	Hausnr.	Telefon	Fax	E-Mail	Internet	Kreis	Gemeindekennziffer	Gemeinde	AnlagenNr	Anlagenbezeichnung	Entsorger-Nr.
Hartweg Rohstoff-Recycling GmbH	23569	Lübeck	Traveweg	2 - 4a	0451/309082	0451/301094			Lübeck, Hansestadt	01003000	Lübeck	0001	Schrottplatz	A03H00100
Lagerhaus Lübeck Dr. Pleines GmbH & Co KG	23554	Lübeck	Einsiedelstraße	6	0451-404020	0451-404165	info@lagerhaus-luebeck.de		Lübeck, Hansestadt	01003000	Lübeck	0004	Lagern von Schrotten	A03H00513
LSH Lübecker Schrotthandel GmbH	23569	Lübeck	Dampfpfeife	12 - 20	0451/309011	0451/301523	info@isr-itzehoe.de		Lübeck, Hansestadt	01003000	Lübeck	0002	Autoverwertung (BE 2)	A03V00802
LSH Lübecker Schrotthandel GmbH	23569	Lübeck	Dampfpfeife	12 - 20	0451/309011	0451/301523	info@isr-itzehoe.de		Lübeck, Hansestadt	01003000	Lübeck	0004	Lagern/Behandeln von Eisen- und Nichteisenschrotten (BE 4)	A03V00802
REBO Metallaufbereitungs- und Entsorgungs GmbH & Co. KG	23554	Lübeck	Neißestraße	4	0451/300960-0	0451/300960-2	info@rebo-schrott.de		Lübeck, Hansestadt	01003000	Lübeck	0001	Lagern und Behandeln von Schrotten	A03H00502
Schrott- und Autorecyclinghof Sönke Milon e.K.	23569	Lübeck	Mühlkamp	8	0451/39886-0	0451/391095			Lübeck, Hansestadt	01003000	Lübeck	0002	Lagerung von FE- und NE-Schrotten	A03H90005
TRC Trave-Recycling-Centrum GmbH & Co. KG	23568	Lübeck	Glashüttenweg	19 - 29	0451/70752929	0451/70752900	info@traverecyclingzentrum.de		Lübeck, Hansestadt	01003000	Lübeck	0001	Autoverwertung	A03000301